

Ausbildungsvertrag

Stand 03.2026

Zum Luftsportgeräteführer für:

aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge

**Zwischen der UL- Pilotenschule Ummern UG
Im Freitagsmoor 38, 38518 Gifhorn (nachstehend Ausbildungsstelle genannt)**

und Herrn/Frau

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

(nachstehend Flugschüler genannt), **wird nachfolgend beschriebener Ausbildungsvertrag geschlossen.**

Vertragsgegenstand

1. Die Ausbildungsstelle übernimmt die Ausbildung des Flugschülers mit dem Ziel, die Berechtigung zum Luftsportgeräteführer für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge zu erwerben.
2. Die Ausbildung erfolgt auf zugelassenen aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen.

Teilnehmer

Das Mindestalter für die Ausbildung beträgt für Ultraleichtflugzeug 16 Jahre. Einer Sondergenehmigung bedarf es nicht, jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

1. Dreiaxser über 120 kg Leergewicht:

Eine flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung ist obligatorisch und Voraussetzung für den Beginn der praktischen Ausbildung, zwingend erforderlich beim ersten Alleinflug.

Vertragsdauer und Kursablauf

1. Die Ausbildung beginnt am: _____
2. Die Ausbildung endet mit Beendigung des Ausbildungsprogramms, spätestens jedoch mit Ablegung der praktischen Prüfung.
3. Erweist sich der Flugschüler während der Ausbildung als ungeeignet, so ist der Ausbildungsleiter/Fluglehrer berechtigt, die Ausbildung des Flugschülers vorzeitig und ohne erfolgreichen Abschluss abzubrechen. Dasselbe gilt, falls der Flugschüler sich vertragswidrig verhält sowie insbesondere gegen die Flugdisziplin und/oder die luftrechtlichen Bestimmungen verstößt. Grundsätzlich gilt, dass physische und psychische Störungen sowie charakterliche Mängel, soweit sie sich auf die Sicherheit des Luftverkehrs auswirken und/oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, einen Abbruch der Ausbildung zur Folge haben. In diesem Fall bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr.
4. Scheidet ein Teilnehmer aufgrund einer Verletzung oder aus anderen Gründen während der Ausbildung aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr.
5. Bleibt ein Kursteilnehmer ohne Angabe des Grundes dem Kurs fern, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.
6. Über die Abhaltung und den Abbruch von Kursen entscheidet der Ausbildungsleiter nach pflichtgemäßem Ermessen.
7. Einmal gezahlte Anmeldegebühren werden nicht zurückerstattet.

Ausbildungsinhalte und Kosten

Der Flugschüler verpflichtet sich, soweit nicht gesondert geregelt, folgende Ausbildungsinhalte zu absolvieren:

- Theorieunterricht an 8 Tagen entsprechend den Ausbildungsrichtlinien
- Praktische Ausbildung von mindestens 30 Stunden entsprechend den Ausbildungsrichtlinien

-Anmeldegebühr:	400,00 €
-Passagierberechtigung:	nach Aufwand
-Theoriekurse 8 Tage:	700,00 €
-Praxis Flugstunde a 60 Minuten (Blockzeit):	176,00 €
-Landegebühren am Heimatplatz fällig mit Rechnung:	5,00 €
<i>-Die Landegebühren an externen Plätzen gehen direkt an den entsprechenden Flugplatz und werden vom Flugschüler vor Ort gezahlt.</i>	

Ausbildung

1. Die Ausbildung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien. Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, die Ausbildung schnellstmöglich und mit gebotener Sorgfalt durchzuführen. Eine Gewähr für den Erwerb der angestrebten Erlaubnis kann jedoch nicht übernommen werden.
2. Der Flugschüler verpflichtet sich, den Weisungen des Aufsichtspersonals (Luftaufsicht, Betriebsleitung u.a.) sowie des Ausbildungspersonals (Fluglehrer, Ausbildungsleiter, Theorielehrer u.a.) Folge zu leisten.
3. Die Ausbildungsstelle wird bemüht sein, vereinbarte Ausbildungstermine soweit wie möglich einzuhalten. Bei einer Terminverschiebung durch die Entscheidung der Ausbildungsstelle aus wetterbedingten, technischen oder persönlichen Gründen, wird diese versuchen den Flugschüler zu benachrichtigen. Eine Haftung aus Schäden, die sich möglicherweise aus einer Verschiebung von Ausbildungsterminen ergeben, ist ausgeschlossen.

Versicherung und Haftung

1. Die von der Ausbildungsstelle eingesetzten Luftsportgeräte sind wie folgt versichert:
 - Remos G3 Mirage – D-MULV
Luftfahrt-Halter- und Passagierhaftpflichtversicherung (CSL-Deckung), Kaskoversicherung mit 2.000,- € Selbstbeteiligung, Sitzplatzunfallversicherung
2. **Für verursachte Schäden am Fluggerät der Flugschule während der Ausbildung kommt der Flugschüler bei Alleinflügen mit der vereinbarten Selbstbeteiligung auf.**
3. Die Haftung des Flugschülers für von ihm verursachte Schäden während der Ausbildung im Alleinflug mit Ultraleichtflugzeugen bestimmt sich nach dem geltenden Recht. In jedem Fall ist eine Übernahme der Schadenssumme bis zu 2.000,- € je Schadensfall verpflichtend.
4. Obwohl der Luftsport mit UL-Flugzeugen im Allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde ich dennoch über die eventuellen Unfallgefahren in der von mir beabsichtigten Ausbildung zum Piloten informiert, insbesondere auch darüber, dass selbst bei größter Sorgfalt gerade bei Starts und Landungen durch ungeschicktes Aufkommen, Auftreten oder Stürze, Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbruch, Gehirnerschütterung und ähnliche) passieren können.
5. Soweit gesetzlich zulässig entbinde ich die UL Pilotenschule Ummern und ihr Lehrpersonal von jeglicher Haftung, die über die abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen hinausgeht.

Soweit Dritte aus meinem Unfall Ansprüche herleiten, stelle ich den Lehrern und der UL Pilotenschule Ummern UG von der Inanspruchnahme (soweit gesetzlich zulässig) insoweit frei, als die Inanspruchnahme durch den/ Dritte/n nicht mehr von der Versicherung der Flugschule UL Pilotenschule Ummern UG und ihren Lehrern gedeckt ist. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Versicherungsunterlagen der UL Pilotenschule Ummern UG wurde ich hingewiesen.
6. Der besondere Risikogehalt des Fliegens macht trotz Abschluss einer Fluglehrerhaftpflicht und einer Gerätehaftpflicht durch die UL Pilotenschule Ummern UG folgende Haftungsregelung notwendig:

UL Pilotenschule Ummern UG ° Im Freitagsmoor 38 ° 38518 Ummern

UL Pilotenschule Ummern ° Volksbank Gifhorn ° DE57 2699 1066 3233 4300 00 BIC ° GENODEF1WOB

Die Ausbildungsstelle, ihre Gesellschafter und ihr Personal haften für Unfallschäden, Personen und Sachen, nur soweit, als eine Versicherung, ohne bei dem oben genannten Rückgriff zu nehmen, für den Schaden aufkommt. Jede darüberhinausgehende Haftung der oben Genannten ist für Schäden des Schülers nach dem Warschauer Abkommen ausgeschlossen und wird für Schäden Dritter vom Schüler übernommen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig vom Rechtsgrund, Zeitpunkt des Schadenseintritts, Person des Schädigers und des Geschädigten, Umstand der Schädigungshandlung bzw. des schädigenden Ereignisses sowie deren Ursachen und Art. Die UL Pilotenschule Ummern UG, deren Mitarbeiter und Durchführungsbeauftragte haften nur für Vorsatz. Die Haftung für leichte und grobe Fahrlässigkeit der Genannten ist ausgeschlossen.

Dem Flugschüler wird durch die Flugschule angeraten, eine Zusatzversicherung abzuschließen.

In der Luftfahrt ist es üblich, dass die Kaskoversicherung der Flugschule eine Selbstbeteiligung (SB) vorsieht, die bei Schäden während des Alleinflugs vom Flugschüler getragen werden muss. Diese Summe kann sehr belastend sind, es gibt einen kostengünstigen Weg um sich davon zu befreien:

Die Kasko-Selbstbeteiligungs-Versicherung (Kasko-SB)

Dies ist die gängigste Methode. Der Flugschüler schließt eine eigene, meist sehr günstige Zusatzversicherung ab, die im Schadensfall die Selbstbeteiligung der Hauptkaskoversicherung übernimmt.

Anbieter: Bekannte Versicherer wie **AXA**, **HanseMerkur** oder Makler wie **Finance Consult** und **Aviation Guard** bieten spezielle Tarife für Flugschüler an.

Kosten: Die Prämien liegen oft zwischen 70 € und 150 € pro Jahr.

Umfang: Die Versicherung leistet, wenn am Flugzeug ein Kaskoschaden entsteht (z. B. harte Landung mit Propellerberührung), für den der Halter die SB einfordert.

Sonstiges

1. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, Nebenabreden sind nicht getroffen.
2. Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Ausbildungsstelle.
4. Ich bestätige, dass ich die vorausgegangenen Texte ausführlich gelesen und verstanden habe

Ort: _____ Datum: _____

Ausbildungsstelle: _____ Unterschrift Flugschüler: _____

Enthaftungserklärung UL-Pilotenschule Ummern, Im Freitagsmoor 38, 38518 Gifhorn

Gegenüber den genannten Stellen und Personen ist eine Enthaftungserklärung ein Verzicht auf Ansprüche, die aus einem erlittenen Schaden oder Nachteil entstehen können.

Obwohl der Luftsport mit UL-Flugzeugen im Allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde dennoch über die eventuellen Unfallgefahren in der von mir beabsichtigten Ausbildung zum Piloten informiert, insbesondere auch darüber, dass selbst bei größter Sorgfalt gerade bei Starts und Landungen durch ungeschicktes Aufkommen, Auftreten oder Stürze, Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbruch, Gehirnerschütterung und ähnliche) passieren können.

Soweit gesetzlich zulässig entbinde ich die UL-Pilotenschule Ummern und ihr Lehrpersonal von jeglicher Haftung, die über die abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen hinausgeht. Soweit Dritte aus meinem Unfall Ansprüche herleiten, stelle ich den Lehrern und der Flugschule UL-Pilotenschule Ummern von der Inanspruchnahme (soweit gesetzlich zulässig) insoweit frei, als die Inanspruchnahme durch den/ Dritte/n nicht mehr von der Versicherung der UL-Pilotenschule Ummern und ihren Lehrern gedeckt ist. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Versicherungsunterlagen der UL-Pilotenschule Ummern UG wurde ich hingewiesen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Flugschüler: _____

Der oben genannte Flugschüler erklärt:

Ich verzichte auf alle Ansprüche, soweit sie nicht durch etwaige Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind oder über die abgeschlossene Versicherungssumme hinausgehen, die mir im Rahmen meiner Ausbildung entstehen könnten.

Dieser Verzicht erstreckt sich insbesondere auf Ansprüche aus Schäden und Nachteile gegen:

- die UL-Pilotenschule Ummern UG und deren Ausbildungsleiter
- die Fluglehrer, welche für die Flugschule tätig sind
- den DULV e.V., und seine beauftragten Prüfungsräte
- den Halter des Ultraleichtflugzeuges und den Platzhalter

sowie eventuell weitere mit der Durchführung der Ausbildung beauftragte Personen und Stellen. Ebenso gilt dieser Verzicht, dass ich anlässlich der Bereitstellung bzw. Charterung eines Ultraleichtflugzeuges im Flug- oder Bodenbetrieb Unfälle oder sonstige Nachteile insbesondere auch durch eine Beschädigung des Fluggerätes erleide.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Flugschüler: _____

UL-Pilotenschule Ummern, Im Freitagsmoor 38, 38518 Gifhorn

Vor Beginn der praktischen Ausbildung

Bestätigung des Flugschülers:

Der oben genannte Bewerber für die Erlaubnis als Luftsportgeräteführer bestätigt durch Unterschrift, dass er gemäß den Auflagen der Ausbildungserlaubnis:

1. zu Beginn der Ausbildung mit dem Schulflugzeug und den Gegebenheiten am Ausbildungsplatz eingehend vertraut gemacht wurde.
2. er über den Umgang der Unfall-/Sitzplatzunfallversicherung der Schulgeräte des Ausbildungsbetriebes sowie auf die Möglichkeit der eigenen Höherversicherung hingewiesen wurde.
3. er auf die Möglichkeit der Untersagung, der Aufnahme oder Weiterführung der Ausbildung nach § 24 Absatz 4 LuftVZO hingewiesen wurde, sofern Zweifel an seiner Tauglichkeit, seiner Eignung oder Zuverlässigkeit bestehen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrtpersonal auszuüben.

Unterschrift Ausbildungsstelle

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Vor dem ersten Alleinflug

1. Bestätigung des Flugschülers

Der oben genannte Bewerber für die Erlaubnis als Luftsportgeräteführer – UL bestätigt durch Unterschrift, dass er vor dem ersten Alleinflug anhand der Luftfahrerkarte ICAO 1:500.000 in den Verlauf und die Ausdehnung der Tieffluggebiete und Tiefflugstrecken militärischer Luftfahrzeuge sowie der Beschränkungsgebiete mit der Bedeutung der Signale und Zeichen bei der Ansteuerung durch militärische Luftfahrzeuge eingewiesen und mittels der einschlägigen Veröffentlichungen in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) und im Luftfahrthandbuch-Deutschland über die dafür geltenden Vorschriften unterrichtet wurde. Des Weiteren bestätige ich, dass ich bei Schäden am Flugzeug (Dreiachs) in Höhe der Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung 2.000,- € hafte und dass ich mich psychisch und physisch zum Alleinflug in der Lage fühle.

Unterschrift Ausbildungsleiter

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers